PNr. 002

AltHolz AH A I, A II, A III

(AH)

Produktblatt

AS 20 01 38



Bestandteile

a) zulässig



b) nicht zulässig (Entsorgungswege)



• Altholzkategorie I:

Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde

Altholzkategorie II:

Verleimtes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogen-organische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

Altholzkategorie III:

Altholz mit halogen-organischen Verbindungen i. d. Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

Beispiele:

- · Bauspanplatten,
- Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz und aus Holzwerkstoffen, z. B.
 - Schalhölzer
- Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau
- Kisten aus Vollholz (Transport-, Obst-, Gemüse-, Zierpflanzenkisten u.ä.), Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- Möbel aus naturbelassenem Vollholz, Möbel mit und ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung z.B.:
 - Tische
 - Stühle (ohne Polster)
 - Schränke, Schrankteile
- Paletten aus Vollholz (Euro- und Industriepaletten) oder aus Holzwerkstoffen
- Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw.

- Die Holzmaterialien müssen frei sein von holzfremden und gefährlichen Stoffen wie z.B.
 - Altholz A IV
 - Dämmmaterialien, sonstigen Baustoffen (usw.)
 - Glas, Spiegel, Kork
 - Polster

Nägel, Schrauben und Metallbeschläge sind zugelassen

 PCB-Altholz, im Sinne der PCB/PCT-Abfallverordnung (PCBAbfallV) ist nach deren Vorschriften zu entsorgen

Beispiele:

 Dämm- / Schallschutzplatten und feuerhemmende, behandelte Materialien, die mit polychlorierten Biphenylen behandelt wurden

Produktblatt erstellt: 01.01.2021, Jehring Datum / Name

Produktblatt geprüft: 01.01.2021, Zahrt Datum / Name

Produktblatt freigegeben: 01.01.2021, Schmittberger Datum / Name

PNr. 002

AltHolz AH A I, A II, A III

(AH)

Produktblatt

AS 20 01 38



a) zulässig

b) nicht zulässig (Entsorgungswege)



- Türblätter und Zargen von Innentüren
- Verschnitte, Abschnitte, Späne von Vollholzwerkstoffen und sonstigem Holz,

Für alle Gegenstände und Materialien gilt, dass sie frei von schädlichen Verunreinigungen sein müssen.

- Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:
 - Siehe Merkblatt "AH 002 Altholz"
 - Altholz der Kategorie A I, A II und A III wird an den Recyclinghöfen des Wetteraukreises angenommen.
 - Maximale Größe der Abfälle: 2,00 m x 1,00 m x 0,30 m.

Ausweichmöglichkeiten:

Wenn die Anliefermenge aus Platzgründen nicht mehr angenommen werden kann, der Kunde größere Mengen hat oder bei PCB-Altholz, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises Telefon (0 60 31) 90 66-11 oder awb.service@awb-wetterau.de
- nächstgelegene Anlage:

Für Altholz Kat: A I, A II, A III siehe Merkblatt "AAS 00A – Anschriften"

Verwertungsweg:

Altholz wird unter anderem in Biomassekraftwerken verwertet.

MBNr. 002

AltHolz (AH)

Merkblatt AS 20 01 37* AS 20 01 38



1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:

Die Erfassung, Aufbereitung und Verwertung von Altholz unterliegt der Altholzverordnung (AltholzV). Die Verordnung unterscheidet die nachfolgenden Altholzkategorien:

Altholzkategorie I:

Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

Beispiele:

- Paletten aus Vollholz (Euro- und Industriepaletten)
- Verschnitte, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz
- Kisten aus Vollholz (Transport-, Obst-, Gemüse-, Zierpflanzenkisten u.ä.)
- Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz
- Verschläge aus Vollholz
- Möbel aus naturbelassenem Vollholz
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989!).

Altholzkategorie II:

Verleimtes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

Beispiele:

- Paletten aus Holzwerkstoffen
- Verschnitte, Abschnitte, Späne von Vollholzwerkstoffen und sonstigem Holz (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- Baustellensortimente aus Holzwerkstoffen, Schalhölzern, behandeltes Vollholz (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Bauspanplatten
- Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Türblätter und Zargen von Innentüren (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw. (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Möbel ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung.

Altholzkategorie III:

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel. Beispiele:

- Sonstige Paletten mit Verbundmaterialien
- Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment)
- Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung.

	3 1	Merkblatt freigegeben: 01.01.2021, Schmittberger
Datum / Name	Datum / Name	Datum / Name

MBNr. 002

Alt**H**olz

(AH)

Merkblatt

AS 20 01 38



Altholzkategorie IV:

Mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz.

Beispiele:

- Sortimente aus der Landwirtschaft
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Holzfachwerk und Dachsparren
- Fenster, Fensterstöcke und Außentüren ohne Flachglas
- Imprägnierte Hölzer aus dem Außenbereich
- Bahnschwellen (maximal 100kg pro Kunde und Woche)
- Leitungsmasten (maximal 100kg pro Kunde und Woche)
- Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
- Altholz aus der industriellen Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme usw.)
- Munitionskisten
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989!)
- Altholz aus dem Wasserbau
- Altholz von abgewrackten Schiffen und Waggons
- Altholz von Schadensfällen (z.B. Bränden usw., maximal 100kg pro Kunde und Woche)
- Feinfraktion aus der Aufbereitung von Altholz zu Holzwerkstoffen
- Sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholz-Kategorien A I, A II oder AIII zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz

PCB-Altholz:

Altholz, das PCB im Sinne der PCB/PCT-Abfallverordnung ist und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist, insbesondere Dämm- und Schallschutzplatten die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten.

Beispiele:

- Dämm- und Schallschutzplatten
- feuerhemmend behandeltes Material

2. ENTSORGUNG VON ALTHOLZ

2.1

Altholz der Kategorie A I, A II und A III kann als kleinstückiges Material dem Hausmüll und als sperriges Material dem Sperrmüll zugeführt werden.

Die örtlichen Abfallsatzungen sind zu beachten.

2.2

Sperriges Altholz der Kategorie A I, A II und A III kann auf den Recyclinghöfen im Kreisgebiet angedient werden.

Die örtlichen Betriebsordnungen sind zu beachten.

Merkblatt erstellt: 01.01.2021, Jehring Datum / Name Merkblatt geprüft: 01.01.2021, Zahrt Datum / Name Merkblatt freigegeben: 01.01.2018, Schmittberger Datum / Name MBNr. 002

Merkblatt

(AH)

Alt**H**olz

AS 20 01 38



2.3

Altholz der Kategorie A IV kann an den Recyclinghöfen Butzbach, Büdingen, Echzell, Friedberg, Nidda, Niddatal und Ortenberg angeliefert werden.

Für die Entsorgung von PCB-Altholz erteilt die Abfallberatung des AWB Auskunft.

3. AUSKÜNFTE UND ADRESSEN

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises Bismarckstraße 13 61169 Friedberg Tel. (0 60 31) 90 66-11 awb.service@awb-wetterau.de